

Bern, den 15. Oktober 2019

## Adressaten:

die politischen Parteien die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete die Dachverbände der Wirtschaft die interessierten Kreise

## Verordnungspaket Umwelt Herbst 2020: Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Rahmen eines Vernehmlassungsverfahrens laden wir Sie ein, zum Verordnungspaket Herbst 2020 Stellung zu nehmen. Dieses Paket enthält nur die Änderung der Verordnung zum Bundesgesetz über die Fischerei (VBGF; SR 923.01).

Ziel dieser Revision ist es, den nationalen Gefährdungsstatus der in Anhang 1 VBGF aufgeführten einheimischen Fisch- und Krebsarten zu aktualisieren und einige taxonomische Anpassungen vorzunehmen. Sie wird voraussichtlich am 1. November 2020 in Kraft treten.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis zum 29. Januar 2020.

Die Vernehmlassungsunterlagen sind unter folgender Internetadresse verfügbar: www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html.

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen wenn möglich elektronisch (bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende E-Mail-Adresse zu senden:

## polg@bafu.admin.ch

Bitte beachten Sie, dass seit dem Inkrafttreten der Revision des Vernehmlassungsgesetzes und der Vernehmlassungsverordnung die Stellungnahmen jeweils nach Ablauf der Vernehmlassungsfrist auf der Website der Bundeskanzlei veröffentlicht werden (Art. 9 Abs. 1 Bst. b VIG und Art. 16 VIV).

Für allfällige Rückfragen und zusätzliche Informationen stehen Ihnen folgende Personen zur Verfügung:

allgemeine Verfahrensfragen:
 Nathalie Müller (<u>nathalie.mueller@bafu.admin.ch</u> / Tel. 058 467 89 39)



Verordnung zum Bundesgesetz über die Fischerei: Daniel Hefti (daniel.hefti@bafu.admin.ch / Tell. 058 462 92 42)

Mit freundlichen Grüssen

Simonetta Sommaruga
Bundesrätin